

Dr. Wolfgang Sigg  
Erster Vorsitzender  
Im Neusatz 11  
88048 Friedrichshafen

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Herrn Minister Peter Hauk  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart

## **Aquakultur mit Netzgehegen für Felchen im Bodensee**

Sehr geehrter Herr Minister,

der Internationale Bodensee-Fischerei-Verband e.V. als Interessenvertreter aller Berufs- und Angelfischer am Bodensee sieht sich in der Verpflichtung, zur aktuellen Debatte um eine zukünftige Aquakultur für Felchen mit Netzgehegen im Überlinger See Stellung zu nehmen.

In Absprache mit den verschiedenen Angel- und Berufsfischerververtretungen spricht sich der IBF-Vorstand einstimmig gegen die Einführung einer Aquakultur für Felchen mit Netzgehegen im Bodensee aus.

Ursächlich für den Gedanken der Felchen-Aquakultur ist die Tatsache, dass die Berufsfischerei am Bodensee aufgrund der aktuellen Nährstoffverhältnisse und den daraus resultierenden dramatischen Fangrückgängen im See exentiell bedroht ist.

Um die Situation der Berufsfischer am Bodensee-Obersee zu verbessern, sollen die für den Erhalt der Betriebe mindestens notwendigen ca. 500 t Felchen nun in einer Aquakultur gezüchtet werden und die Fischer sollen diese dann mit einer Genossenschaft betreiben.

Im Augenblick sind uns am Bodensee-Obersee nur ein Berufsfischer und dessen 70-jähriger Vater bekannt, die sich an dem geplanten Projekt „Aquakultur für Felchen mit Netzgehegen im Bodensee“ beteiligen wollen.

Diese „Felchenmast“ wird von 95% der traditionellen Berufsfischerbetriebe massiv abgelehnt, denn in dieser Projektform sehen die noch aktiven Fischer keine Zukunftsperspektive, um einen dauerhaften finanziellen Fortbestand ihrer Betriebe zu sichern.

Von diesem Projekt würden, falls es überhaupt je gelingen sollte, allenfalls einige Investoren, Fischzuchten und diverse Großhandelsbetriebe profitieren, evtl. sogar nur zu Werbezwecken.

Aquakulturen in Deutschland haben einen sehr guten Ruf, deshalb ist gegen sie grundsätzlich nichts einzuwenden, denn viele Fischer müssen seit langem schon Saiblinge und Forellen aus diesen Quellen dazukaufen, damit Sie ihre Betriebe überhaupt noch aufrechterhalten können.

## Hintergrund:

Bereits im Jahr 1893 wurden am Bodensee als internationalem Gewässer Regelungen für die nachhaltige Befischung in einem weltweit als vorbildlich geltenden Staatsvertrag von den zuständigen Staatsregierungen als die sogenannte „Bregenzer Übereinkunft“ beschlossen.

Mit dem dort formulierten Ziel, die „gleichartigen Bestimmungen für die Bodenseefischerei“ zu regeln, sind die geplanten Netzgehege zur Felchenaufzucht als völlig neue und besonders intensive Form der fischereilichen Bewirtschaftung nicht vereinbar.

Im Sinne der Gleichbehandlung (Präzedenzfall) müssten Netzgehege zum Zwecke der Zucht dann für jeden erlaubt werden. Es kann/darf aber nicht das Ziel sein, den Bodensee als „Zuchtbecken“ für kommerzielle Zwecke – möglicherweise von Großinvestoren - zu nutzen.

Seit fast einem Jahrzehnt bekommen die Fischer am Bodensee mit ihren bekannten Forderungen, in den Kläranlagen die 3. Klärstufe nicht mehr so intensiv zu betreiben, um das „natürliche Fischwachstum“ wieder anzuregen, vom Gewässerschutz und den Umweltverbänden Gegenargumente zu hören, die nun für die Umweltverträglichkeit der Netzgehege im Bodensee plötzlich nicht mehr gelten sollen.

Einige dieser Argumente der IGKB, die aus unserer Sicht erheblich gegen Netzgehege im Bodensee als Trinkwasserspeicher sprechen, hier der Einfachheit halber in Stichworten:

EU WRRL; Verschlechterungsverbot; Einbringen fremder Stoffe verboten; entstehende Abwässer der Zuchtanlage werden nicht nach IGKB Bodensee-Richtlinien 2005 behandelt; nachhaltige schädliche Auswirkungen auf die ökologische Funktion der angrenzenden Ufer- und Flachwasserzonen sind zu vermuten; eine vollständige Deaktivierung aller Krankheitserreger ist technisch in Netzgehegen nicht möglich; Auswirkungen der Abwässer auf die Fischökologie, die Fischerträge und insbesondere auf Laichgebiete u.a. von Saiblingen in diesem Bereich.

Aus Sicht der Fischerei stellen sich noch zusätzliche Fragen:

Ist eine künstliche Produktion mit dem Eintrag von Fischfutter in den Bodensee aus ökologischer Sicht vertretbar. Beim Eintrag des Futters wird zwangsweise mit der Strömung Futter außerhalb der Netzgehege gelangen. Niemand kann auf Dauer garantieren, wo und mit welchen Zusatzstoffen das benötigte Futter (u.a. Ethoxyquin) produziert wird. Wird das benötigte Eiweiß im Fischfutter aus Fischbeständen der Weltmeere gewonnen oder aus gentechnisch verändertem Soja? Im Augenblick ist es selbst verboten, die Eingeweide der Bodenseefische wieder in den See einzubringen.

Am Bodensee gelten derzeit strenge Vorschriften zum Felchenbesatz. Es ist gegenwärtig nicht erlaubt, Felchen deren Laich im Untersee gewonnen wurde, im Bodensee-Obersee einzusetzen.

Es wäre in diesem Zusammenhang geradezu paradox, wenn durch beschädigte Netzgehege die domestizierten Felchen (wer garantiert, dass diese langfristig kein verändertes Genmaterial besitzen) in Freiheit gelangen sollten, was sicher nicht gänzlich vermeidbar sein wird.

Neben den vielen naturschutzrechtlichen und umweltrelevanten Fragen, die in dem Schreiben der Umwelt- und Fischereiverbände vom 22.02.2017 an Herrn Minister Hauk angesprochen werden, ist völlig unklar, welche Auswirkungen durch die Netzgehege-Produktion auf die Gesamtproduktion der Fischbestände im Bodensee-Obersee entstehen können.

Welche Auswirkungen haben geimpfte Zuchtfische auf die Wildfische im selben Gewässer? Was passiert, wenn andere Krankheiten in den Netzgehegen auftreten? Es gibt auf Dauer keine Tierhaltung, ohne dass ein Tierarzt mit entsprechenden Medikamenten benötigt wird.

Um 500 t Felchen mit einem geschätzten Durchschnittsgewicht von ca. 330 g zu produzieren, auch unter Einberechnung eines gewissen Verlustes, müssten ca. 2 Millionen Setzlinge aufgezogen werden. Dafür sind erhebliche Flächen und Kapazitäten notwendig, was dann sicherlich zu Lasten der jetzigen Brutanstalten gehen und die Qualität und Quantität der bisherigen Erbrütung unserer Wildfischbestände einschränken würde.

Trotz des geringen Nährstoffgehaltes des Bodensees bleibt es nicht aus, dass der See in verschiedenen Zyklen Algenblüten (u.a. Kieselalgenblüte, Burgunderalgen) produziert, die schon jetzt bei der Berufsfischerei zu einem erheblichen Reinigungsaufwand bei Reusen/ Trapp- und Schwebnetzen führen.

Wie soll eine regelmäßig notwendige Reinhaltung der Netzgehege im See erfolgen, ohne dass davon massive negative Auswirkungen bzw. Gefährdungen der umliegenden Gebiete und der Kleinstlebewesen ausgehen?

Die benötigte Seefläche für die 10 - 12 Netzgehege führt zwangsläufig zu einer Sperrzone und damit verbunden zu großen Einschränkungen in dem geplanten Gebiet.

Hier wird einerseits die Berufsfischerei zusätzlich stark eingeschränkt, denn durch die Strömungsverhältnisse ist es unvermeidbar, dass es bei der Schwebnetzfischerei zu Netzschäden kommen wird.

Andererseits wird das Landschaftsbild und die Freizeitnutzung dieses Seegebietes für den Tourismus und die Ausübung des Angel- und Wassersports stark beeinträchtigt. Überwiegen hier eher die wirtschaftlichen Interessen einer Genossenschaft zur Fischproduktion oder die Interessen der vielen anderen unterschiedlichen Nutzer des Sees?

Es ist uns allen bewusst, dass auf Grund vieler Fördermöglichkeiten mit EU-, Bundes- und Ländermitteln die Grundfinanzierung eines solchen Projektes kein Problem darstellen würde. Doch genau darin besteht eine weitere große Gefahr. Sind erst mal große Summen investiert, muss im Anschluss daran vieles akzeptiert bzw. zugestanden werden, was zunächst vielleicht als undenkbar oder nie erforderlich galt, um den Erhalt dieser Anlage und die Effizienz der investierten Gelder zu sichern.

Ist der Einsatz von Förder- bzw. Steuermitteln für gewerbliche Großbetriebe und für privatwirtschaftliche Zwecke rechtlich überhaupt zulässig?

Die Frage, ob diese Anlage im Alltagsbetrieb dauerhaft wirtschaftlich arbeiten kann, würde zunächst die Mitglieder der Genossenschaft finanziell betreffen. Die nicht unerheblichen staatlichen Fördermittel wären bei einem Misserfolg dann ggf. aber zu Lasten der Allgemeinheit verschwendet, oder die Anlagen müssten sogar durch öffentliche Geldmittel für den Erhalt des Alltagsbetriebes weiter subventioniert werden.

Berücksichtigt man die vielen Gefahren und Risiken einer Aquakultur in einem offenen System, wie es der Bodensee nun einmal eines darstellt, so muss diese Art der industriellen Fischproduktion aus Sicht des IBF abgelehnt werden.

Wer würde denn die politische Verantwortung übernehmen, wenn sich mittel- bis langfristig durch die Netzkäfige negative Auswirkungen auf den Bodensee, seine Fauna und Flora und das Trinkwasser für Millionen Menschen ergäben?

In der Felchenmast mittels Aquakultur sehen die Berufsfischer nicht nur, wie schon erwähnt, keine Lösung ihrer Probleme, der erhoffte Ausweg würde im Gegenteil sogar zum Bumerang für die Berufsfischerei. **Derzeit ist Fisch aus dem Bodensee ausschließlich bei Berufsfischern erhältlich.** Eine Vermarktung des Bodenseefisches als hochwertiges, naturbelassenes, unbelastetes Produkt würde schwieriger werden, da in Anbetracht der jetzigen Wachstumsverhältnisse im See die Felchen kleinwüchsig und mager bleiben werden.

Wie schnell und einfach die Natur aber auf Veränderungen reagieren kann und damit ein regional hochwertiger Fisch mit dem besten ökologischen Fußabdruck überhaupt gestärkt wird, zeigte das Hochwasser im Jahr 2016.

Diese deutlichen Hinweise in Bezug auf Nährstoffeintrag und Fischwachstum können und dürfen nicht einfach ignoriert werden. Dass noch viele offene Fragen in verschiedenerlei Hinsicht im Raum stehen und noch nicht ausreichend beantwortet und untersucht wurden, zeigten die schwierigen, aber fruchtbaren Gespräche der verschiedenen Interessengruppen bei den ersten drei Dialog-Foren der IBK.

Das traditionelle Handwerk, zu dem sicherlich auch die Fischerei am Bodensee gehört, verdient Unterstützung. Das darf in der Gesamtbetrachtung nicht vergessen werden.

Sehr geehrter Herr Minister, wir wissen Ihr Engagement und das Ihrer Mitarbeiter für die Belange der Bodenseefischer sehr zu schätzen. Wir halten aber den Einsatz der Netzgehege für den falschen Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Sigg  
Erster Vorsitzender

